



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.10.2020
– Auszug aus Drucksache 18/11096 –**

**Frage Nummer 68
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Julika
Sandt**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Corona-Ausbrüche es an bayerischen Grundschulen und Kitas gab (bitte unterteilt nach Ansteckungen des Personals und der Kinder), in wie vielen Fällen davon ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein Kind eine andere Personen angesteckt hat (bitte auf die Erkenntnisse über Auswirkungen der Maskenpflicht im Unterricht eingehen und möglichst jeweils unterteilt nach Fällen vor und nach den Sommerferien und asymptomatischen/symptomatischen/schwer symptomatischen Verläufen einteilen) und falls keine Erkenntnisse dazu vorhanden sind, wie die Staatsregierung erklären kann, dass über sieben Monate nach den landesweiten Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie noch kein zentrales Informationsmanagement hierüber geschaffen worden ist?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Die Maßnahmen der epidemiologischen Überwachung richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dementsprechend liegen anonymisierte Daten vor. Der wahrscheinliche Infektionsweg wird einzelfallbezogen erhoben und pseudonymisiert in die Meldesoftware eingegeben. Eine eindeutige Aufklärung der Infektionsumstände ist allerdings für viele Einzelfälle nicht möglich. Die Angaben im Meldesystem stellen daher nur Wahrscheinlichkeiten, keine Gewissheiten dar.

Die Gesundheitsämter haben die Möglichkeit, bei den Fällen einzutragen, ob die Betroffenen in einer Einrichtung nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) tätig sind oder betreut werden, um die Kontaktpersonennachverfolgung besser organisieren zu können. Dies lässt aber keinen Rückschluss darüber zu, ob sich die Personen auch in der jeweiligen Einrichtung mit dem Coronavirus angesteckt haben. Nach Daten des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (Stand 26.10.2020) fallen 4,3 Prozent der Infizierten in Bayern in die Altersgruppe 0 bis 9 Jahre und 9,8 Prozent in die Altersgruppe 10 bis 19 Jahre. 2,7 Prozent aller Infektionen in Bayern sind Kindertageseinrichtungen, Schulen, anderen Ausbildungsstätten, Heimen und Ferienlagern zuzuordnen. 1,2 Prozent der Infektionen sind in derartigen Einrichtungen Tätigen zuzuordnen.

Bei ca. der Hälfte der gemeldeten COVID-19-Fälle fehlen Angaben zur Tätigkeit bzw. Betreuung nach §§ 23, 33, 36 und § 42 IfSG, weshalb Auswertungen mit Bedacht zu interpretieren sind. Der Anteil der Betroffenen, die in einer Einrichtung tätig sind oder betreut werden, liegt aller Wahrscheinlichkeit höher. Bei Meldungen nach § 33 IfSG sind die Schließungen von Einrichtungen im Frühjahr dieses Jahres zu berücksichtigen, die sich auf diesen Anteil auswirken.

Zusätzlich können von den Gesundheitsämtern Ausbruchsgeschehen in der Meldesoftware angelegt werden, bei denen das mögliche Infektionsumfeld angegeben werden kann. Im Kontext Schule wurden bisher 55 Ausbrüche mit 178 Personen (davon 41 Kinder der Altersgruppe 0 bis 14 Jahre und 135 Personen der Altersgruppe 15 bis 100) übermittelt. Im Kontext Kindergarten und Kindertagesstätte wurden uns bisher 23 Ausbrüche mit 112 Personen (davon 33 Kinder der Altersgruppe 0 bis 14 Jahre und 79 Personen der Altersgruppe 15 bis 100) übermittelt. Da auch z. B. Haushaltsmitglieder von in Einrichtungen betreuten Kindern oder in der Einrichtung tätigen Erwachsenen in diese Zahlen einfließen, kann hier nicht auf die tatsächliche Übertragung in der Einrichtung rückgeschlossen werden.